

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: **ABSORBAT N / LK / K**

erstellt am: 19.06.2012

ersetzt Datenblatt vom:

01. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

01.1 Produktidentifikator:

Handelsname: ABSORBAT N / LK / K

01.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes:

Bogentrennungsmittel für Offsetdruck

und Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht zum Kontakt mit Lebens- und Futtermitteln geeignet

01.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Carmine Ges.m.b.H.

Matznergasse 4

A-1140 Wien

Tel.: +43 (0)1/9820151

Fax.: +43 (0)1/9820136

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt: Hr. Constantin Carmine, office@carmine.at

01.4 Notrufnummer:

Tel.: +43 (0) 1 / 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

02. Mögliche Gefahren

02.1 Einstufung des Gemisches (gemäß RL 1999/45/EG):

Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie

02.2 Kennzeichnungselemente (gemäß RL 1999/45/EG):

nicht anwendbar

02.3 Sonstige Gefahren:

Staubexplosion möglich

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gemische:

Chemische Charakterisierung / Beschreibung:

Feststoffgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffbezeichnung

Gew. %

CAS-Nr.

EG-Nr.

Index-Nr.

Magnesiumoxid

1-5

1309-48-4

215-171-9

n.a.

Angabe erfolgt auf Grund des MAK-Wertes (siehe Abschnitt 8)

Einstufung gemäß RL 67/548/EWG : kein gefährlicher Stoff

Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008: kein gefährlicher Stoff

Voller Wortlaut der R-Sätze, H-Sätze und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

04.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: Frischluft, Wärme, Ruhe, bei Atembeschwerden sofort Arzt konsultieren

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen

Nach Augenkontakt: Bei offenem Lidspalt gründlich (15 Minuten) mit Wasser spülen, bei Beschwerden sofort Arzt konsultieren

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser gründlich spülen, Bei Beschwerden Arzt konsultieren

04.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Staubinhalation können leichte Reizungen der Atmungsorgane und Atembeschwerden auftreten. Nach Hautkontakt können leichte Reizungen auftreten. Nach Augenkontakt mechanische Reizung möglich. Nach Einnahme großer Mengen können gastrointestinale Störungen auftreten.

04.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

keine Daten verfügbar

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

05.1 Löschmittel:

geeignet: Schaum (alkoholbeständig), Wassersprühstrahl, auf Umgebung abstimmen

ungeeignet: Löschmittel die Gefahr einer Staubentwicklung vergrößern (z.B. Wasservollstrahl, Pulver)

05.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren:

Staubexplosion möglich, Bei Brandkontakt können reizende und gesundheitsschädliche Gase entstehen.

05.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät/Chemikalienschutzanzug verwenden. Gefährdete Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen und bergen. Staubbildung vermeiden – Gefahr einer Staubexplosion.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

06.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden, Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladungen vermeiden. Für gute Belüftung sorgen. Notfallplan beachten und Sicherheitsfachkraft verständigen.

Nicht geeignete Materialien für Schutzkleidung: statisch aufladbare Materialien

06.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, in offene Gewässer oder in den Untergrund gelangen lassen.

06.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Staubfrei aufnehmen und in entsprechenden Gebinden der Entsorgung zuführen.

06.4 Verweis auf andere Abschnitte:

persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8, Entsorgung siehe Abschnitt 13

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: **ABSORBAT N / LK / K**

erstellt am: 19.06.2012

ersetzt Datenblatt vom:

07. Handhabung und Lagerung

07.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) verwenden. Grenzwerte (siehe Abschnitt 8) beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach der Arbeit Hände waschen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Zündquellen fernhalten, elektrostatische Aufladungen vermeiden (bei Möglichkeit einer Staubbildung). Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsbereich bereitstellen.

07.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen gut belüfteten Ort aufbewahren.

07.3 Spezifische Endanwendungen: ausschließliche Verwendung als Bogentrennungsmittel für Offsetdruck.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

08.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerteverordnung 2011 (siehe Abschnitt 15):

Magnesiumoxid(CAS-Nr. 1309-48-4): Tagesmittelwert: 10 mg/m³ einatembarer Anteil (E), 5 mg/m³ alveolengängiger Anteil(A)
Kurzzzeitwert: 20 mg/m³ (E), 10 mg/m³ (A) (60 Min., 2 x) Mittelwert

Magnesiumoxidrauch (CAS-Nr. 1309-48-4): Tagesmittelwert: 5 mg/m³ (A) Kurzzzeitwert: 20 mg/m³ (15 min.,4 x) Mittelwert

Biologisch inerte Schwebstoffe (Staubgrenzwert): Tagesmittelwert: 10 mg/m³ (E) 5 mg/m³ (A)

Kurzzzeitwert: 20 mg/m³ (E), 10 mg/m³ (A) (60 min., 2x) Mittelwert

EU Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (siehe Abschnitt 15): n.a.

08.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Wenn natürliche Belüftung nicht ausreichend, ist mechanische Belüftung einzurichten. Möglichkeit einer Staubexplosion beachten. Gebinde nur dicht verschlossen lagern.

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe (EN 374)

Sonstige Schutzmaßnahmen: antistatische Schutzkleidung (Baumwolle) oder (Einweg-) Chemikalienschutzanzug, Sicherheitsschuhe (EN 345-347) antistatisch

Atemschutz: ggf. Filtergerät mit Filter P1 (EN 143), bei hohen Konzentrationen und unklaren Verhältnissen umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produkt nicht in Boden und Wasser gelangen lassen (Entsorgungsvorschriften beachten)

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

09.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	fest, pulverförmig
Farbe:	nicht bestimmt
Geruch:	nicht bestimmt
Geruchsschwelle:	nicht bekannt
pH-Wert:	n.a.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	2852°C (bezogen auf Magnesiumoxid)
Siedebeginn und Siedebereich:	3600°C (1013 mbar) (bezogen auf Magnesiumoxid)
Flammpunkt:	n.a.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	n.a.
Sättigungskonzentration:	n.a.
Dampfdichte:	n.a.
relative Dichte:	0,5 -0,6 g/cm ³
Löslichkeit(en):	in Wasser nicht löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	n.a.
Selbstentzündungstemperatur:	n.a.
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	n.a.
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich, jedoch sind Staubexplosionen möglich

Oxidierende Eigenschaften:

n.a.

09.2 Sonstige Angaben:

n.a.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter normalen Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

Unter normalen Lagerbedingungen (Raumtemperatur) stabil. Staubexplosionen möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Mit starken Oxidationsmitteln heftige Reaktion möglich. Kontakt mit starken Säuren und Basen vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hohe Temperaturen. Zündquellen, Staubbildung

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: **ABSORBAT N / LK / K**

erstellt am: 19.06.2012

ersetzt Datenblatt vom:

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können gesundheitsschädliche und reizende Gase und Kohlenoxide entstehen

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

akute Toxizität:

TCL₀ inhalativ (Mensch): 400 mg/m³ (bezogen auf Magnesiumoxid), Lit.: „Pattys Industrial Hygiene and Toxicologie“, 3. rev.

Hg. Clayton, GD, & FE Clayton, eds. New York, John Wiley & Sons, Inc. 1978-1982 Vol.3

Keine toxischen Wirkungen bekannt. Nach Verschlucken großer Mengen können gastrointestinale Störungen auftreten.

Nach Staubinhalation können leichte Reizungen der Atmungsorgane und Atembeschwerden auftreten.

Reizung:

Nach Hautkontakt: leichte Reizung möglich

Nach Augenkontakt mechanische Reizung möglich

Ätzung:

Keine ätzende Wirkung bekannt.

Sensibilisierung:

Keine allergischen Reaktionen bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Keine toxischen Wirkungen bei wiederholter Verabreichung bekannt.

Karzinogenität:

Keine karzinogenen Wirkungen bekannt.

Mutagenität:

Keine mutagenen Wirkungen bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine reprotoxischen Wirkungen bekannt

sonstige Angaben:

n.a.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Keine Daten bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten bekannt

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten bekannt

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Daten bekannt

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:

Kein Inhaltsstoff des Produktes erfüllt die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend) bezogen auf Magnesiumoxid

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:

Entsorgung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer nach Abfallverzeichnisverordnung (Österreich): 59306 (Laborabfälle und Chemikalienreste)

Abfallschlüsselnummer EU: 16 05 09 (gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen)

Verpackung: Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte Verpackungen und restentleerte Verpackungen können wiederverwertet werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: n.a.

14.3 Transportgefahrenklassen: n.a.

14.4 Verpackungsgruppe: n.a.

14.5 Umweltgefahren: n.a.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: n.a.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: n.a.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Die angeführten Vorschriften sind bezogen auf die gültige Fassung

Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz (BGBl II 27/1997)

Grenzwerteverordnung 2011 (BGBl II 253/2001)

Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (BGBl I 102/2002)

Abfallverzeichnisverordnung (BGBl 570/2003)

Verordnung explosionsfähige Atmosphären (BGBl II 309/2009)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Einstufung, Kennzeichnung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Handelsname: **ABSORBAT N / LK / K**

erstellt am: 19.06.2012

ersetzt Datenblatt vom:

Richtlinie Nr. 67/548 (EWG) /Chemikaliengesetz 1996 (BGBl I 53/1997): Einstufung, Kennzeichnung
Richtlinie 1999/45/EG Einstufung, Kennzeichnung
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Sicherheitsdatenblatt
Richtlinie 2000/39/EG: 1. Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
Richtlinie 2006/15/EG: 2. Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
Richtlinie 2009/161/EU: 3. Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
ADR 2011 – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Die Angaben gesetzlicher Vorschriften sind bezogen auf die geltende Fassung.

Abkürzungen: n.a. = nicht anwendbar, ggf. = gegebenenfalls

Änderungen: Neuausstellung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 [idF VO (EU) 453/2010]

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze aus Abschnitt 3: n.a.

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht Anhang I der Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [Verordnung (EU) Nr. 453/2010]. Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem Anderen, als dem in den Abschnitten 1 und 7 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.